

Bundesrat verordnet umgehend die Schliessung von Restaurants, Bars und Clubs

Äusserst wichtig: **Jeder Betrieb sollte sich umgehend für Kurzarbeit anmelden!** Ziel der Kurarbeitsentschädigung ist, dass die Liquidität der Betriebe möglichst gewährleistet und Arbeitsplätze erhalten bleiben. Die Karenzzeit beträgt neu nur noch einen Tag. Der Bundesrat hat unbürokratische Soforthilfe in Aussicht gestellt. Hilfreiche Merkblätter und Mustervorlagen finden Sie auf der Website von GastroSuisse unter folgendem Link:

<https://www.gastrosuisse.ch/angebot/recht-gesetz/gastrosuisse-merkblaetter/>

Im Weiteren sollten Geschäftsmieter bei Ihrem Vermieter umgehend ein **Mietzinsherabsetzungsbegehren** stellen. Eine Mustervorlage finden Sie ebenfalls unter vorgenanntem Link.

GastroSuisse setzt sich derzeit äusserst engagiert ein und fordert vom Bundesrat vehement diverse Massnahmen, mit welchen dem Gastgewerbe geholfen werden soll.

Insbesondere soll rasch und einfach Geld zur Aufrechterhaltung der Liquidität in die Branche gebracht werden.

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 mit sofortigem Inkrafttreten ab 24.00 Uhr mitunter folgende **Massnahmen verordnet**, welche bis am 19. April 2020 gelten:

- **Restaurants, Bars und Clubs sind zu schliessen.**
- **Öffentliche und private Veranstaltungen sind verboten.**
- **ABER: Hotels, Take-aways, Lieferdienste für Mahlzeiten (Delivery) und Betriebskantinen können ihren Betrieb aufrechterhalten.** Hotelrestaurants können für Hotelgäste offen bleiben; sie dürfen somit aber nicht generell öffentlich zugänglich sein.

Die Medienmitteilung des Bundes finden Sie unter folgendem Link (die Verordnung lag bei Redaktionsschluss dieser Information noch nicht vor):

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-78454.html>

Weitere Informationen

Weitere Informationen, Hilfsmittel und Merkblätter des Rechtsdienstes sind auf der Website von GastroSuisse www.gastrosuisse.ch/angebot/recht-gesetz/gastrosuisse-merkblaetter/ aufgeschaltet.

Telefonische Auskünfte zu rechtlichen Fragen rund um das Gastgewerbe erhalten **Mitglieder von GastroSuisse** in der unentgeltlichen Rechtsberatung, jeweils von Montag bis Donnerstag von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr unter: **Telefon 0848 377 111, Fax 0848 377 112 oder E-Mail info@gastrosuisse.ch**

Dieses Merkblatt wurde mit aller Sorgfalt erstellt. Dennoch sind die Aussagen generell und ersetzen nie eine Beratung im Einzelfall.